



Datenschutzordnung

§ 1 Allgemeines

Der Landes-Kanu-Verband Bremen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern (Einzelmitglieder und Vereine) und Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Vereins- und Kursbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Systemen als auch nicht automatisiert in verschiedenen Softwareanwendungen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet werden. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verband, die personenbezogene Daten verarbeiten oder verwenden, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Einzelmitglieder, LKV-Leitung und der Funktionsträger in den Mitgliedsvereinen

1. Der Verband verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen sowie für jedes EDV-System bzw. Softwareanwendung wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verband insbesondere die folgenden Daten: Vorname, Nachname, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankverbindung, Datum des Einzelmitgliedsbeitritts und -austritts, Funktionen im Verband und in den Mitgliedsvereinen.

§ 3 Zwecke der Datenverarbeitung

Der Verband speichert und verarbeitet personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

- Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Verwaltung der Lizenzen von Übungsleitern und Übungsleiterinnen
- Kontoführung und Finanzverwaltung
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung des Kursbetriebes
- Organisation und Durchführung von Verbandsveranstaltungen
- Verteilung von Newslettern und Verbandsinformationen
- Meldungen an Sportverbände und -ämter
- Statistische Auswertungen

§ 4 Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

1. Welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck an Dritte weitergegeben werden, ist detailliert im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO des Verbandes aufgeführt.

2. Auf Anforderung können personenbezogene Daten während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft an Behörden und Ämter auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen weitergeleitet werden.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten können personenbezogene Daten in Aushängen, bei Veranstaltungen und Präsentationen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden.
2. Der Verband kann im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch Fotos und Videos publizieren, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden.
3. Betroffene Personen haben das Recht der Veröffentlichung der unter Punkt 1. und 2. genannten Daten zu widersprechen.
4. Auf der Internetseite des Verbandes werden die Daten der Funktionsträger der LKV-Leitung sowie der Repräsentanten der Mitgliedsvereine mit Vorname, Nachname, Adresse der Geschäftsstelle, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 6 Einzelmitgliederdaten und -listen

Eine Einzelmitgliederliste mit Vorname, Nachname und ggf. Kontaktdaten ist für entsprechend autorisierte Personen einsehbar.

§ 7 Datenschutzbeauftragter

Da im Verband nicht mehr als 20 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sein können, benennt der Verband keinen Datenschutzbeauftragten.

§ 8 Zuständigkeiten für den Datenschutz im Verband

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist das Präsidium nach § 26 BGB.

§ 9 Zugriff auf EDV-Systeme und Softwareanwendungen

1. Alle EDV-Systeme (Personalcomputer, Datenserver, externe Speichermedien, mobile Endgeräte), die für die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Verbandsdaten verwendet werden sind durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen (z.B. sichere Verwahrung, Passwortschutz, Verschlüsselung, biometrische Methoden).
2. Passwörter für EDV-Systeme, Softwareanwendungen und geschützte Internetauftritte dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 10 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

1. Alle Mitglieder des Verbandes, die personenbezogene Daten speichern oder verarbeiten, sind zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet. Dies gilt auch für

Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen sowie externe Personen, die an Verbandsveranstaltungen teilnehmen.

2. Vertraulichkeit ist auch zu wahren für die reine Verwendung von personenbezogenen Daten, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.
3. Die Weitergabe personenbezogener Daten von Einzelmitgliedern und sonstigen am Verbandsgeschehen teilnehmenden Personen an unbefugte Dritte ist nicht gestattet.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Verbandes dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten erheben, speichern und verarbeiten.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß § 6 der Verbandssatzung zum Ausschluss aus dem Verband führen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die LKV-Leitung am 04.11.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 13 Auszug aus der Satzung des LKV Bremen:

§ 14 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden beim LKV-Bremen gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, verarbeitet und nur im Einzelfall, nur mit schriftlicher Zustimmung weitergeleitet.
2. Die Kontaktdaten der Mitglieder des LKV werden auf Basis des § 28 Abs. 1 Nr. 1 des BDSG und der Satzung des LKV erhoben und elektronisch gespeichert. Die Speicherung der Kontaktdaten ist für die Mitgliedschaft im LKV unabdingbar.
Sind die Kontaktdaten des Mitgliedsvereins im LKV zugleich personenbezogene Angaben eines Vereinsmitgliedes (Privatadresse), so werden diese personenbezogenen Daten wie Vereinsdaten behandelt.
Der Speicherung dieser personenbezogenen Daten kann jederzeit nur mit Wirkung in die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall muss eine neue Kontaktadresse benannt werden.
3. Im Rahmen von Veranstaltungen werden gegebenenfalls personenbezogene Daten abgefragt. Es werden nur personenbezogene Daten erhoben, die für die Organisation, Durchführung und Evaluation der Veranstaltung oder des Kurses erforderlich sind. Sie werden zweckgebunden auf Basis des § 28 Abs. 1 BDSG in einer Projektdatenbank gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Der Speicherung kann jederzeit mit Wirkung in die Zukunft widersprochen werden.

Dokumentenhistorie und Änderungsindex

Datum	Betreff der Änderung	Durchgeführt von
04.11.2019	Dokument erstellt	Norbert Köhler